



## Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 8. März 2026 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer Vorlagen auszusprechen:

### **Eidgenössische Vorlagen:**

- die Volksinitiative "Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)" und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und Bargeldversorgung
- die Volksinitiative "200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)"
- die Volksinitiative "Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)"
- das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung

**!! WAHLLOKAL NUR NOCH SONNTAGS GEÖFFNET !!**

**Sonntag, 8. März 2026**

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: im Gemeindehaus (Burgerstube)

Am Freitag, 6. März 2026 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ⇐

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 10. Februar 2026

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

*Lötschental*